

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 48 (2018)

Artikel: "Ein ganz kleines Stück des Elendes" : internierte Kriegsgefangene in Nidwalden 1916-1919
Autor: Waser, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842058>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andreas Waser

«Ein ganz kleines Stück des Elendes»

Internierte Kriegsgefangene in Nidwalden 1916 – 1919



Durchfahrt kurbedürftiger französischer Kriegsgefangener in Stans. — 14. Mai 1916.

Am 28. März 1916, gegen Mittag dieses frühlingshaft warmen und sonnigen Dienstags, erwartete man in Buochs die Ankunft der ersten 29 invaliden Kriegsgefangenen in Nidwalden. «Die Schuljugend war vollzählig mit der Lehrerschaft anwesend, und etwa 60 weissgekleidete Schülerinnen bildeten Spalier [...] und trugen Blumen, Schokolade, Zigaretten, Würstchen usw. für die bedauernswerten Gäste.»¹ Bereits in den Wochen zuvor hatte die Meldung, dass in Nidwalden Internierte der Mittelmächte beherbergt und gepflegt werden sollten, für grosse Aufregung und Freude gesorgt: «Schon lange haben sich hier viele gefreut auf die Ankunft Kriegsgefangener in hiesiger Gemeinde, um auch einmal etwas Leibhaftiges, das selbst im schrecklichen Kriege gewesen, mit eigenen Augen zu sehen», wie aus Hergiswil berichtet wurde.² Doch mit der Ankunft der Verwundeten am Buochser Seeufer wich die im Vorfeld beinahe voyeuristische Sensationslust rasch der

Anteilnahme und Betroffenheit: «Der erste derselben, welcher das Dampfschiff verliess, wurde auf einer Bahre ins Haus getragen [...]. Ihm folgten einige mit Krücken, mehrere hinkend, aber alle waren bleich und mager, hohläugig, und schauten schwermüdig in die warme, blaue Frühlingsluft.»³

In den folgenden Tagen und Wochen kamen immer mehr Internierte an. Ähnliche Szenen wie in Buochs spielten sich auch in Beckenried, Hergiswil, Stansstad, Stans und Wolfenschiessen ab. Die Einwohner sowie Vertreter der Gemeinden und des Militärs strömten zu den Bahnhöfen und Schiffländen, um die Ankommenden und Durchreisenden herzlich zu begrüssen. Dabei wurden offenbar nicht wenige Augen feucht vor Mitleid. Das *Nidwaldner Volksblatt* machte seine Leserschaft darauf aufmerksam, dies alles sei «nur ein ganz kleines Stück des Elendes, das der verheerende Völkerkrieg gebracht hat und noch bringen wird, [...] einem Tropfen

Internierte und Refraktäre

Die Schweiz nahm Militärinternierte und Zivilinternierte auf. Militärinternierte waren in Kriegsgefangenschaft geratene und oftmals verwundete Soldaten und Offiziere. Zivilinternierte waren zivile Personen, die aufgrund von Grenzverschiebungen im Zuge des Kriegsverlaufs unter neue Herrschaft und in Kriegsgefangenschaft geraten waren. Die Gründe dafür waren unterschiedlich, oft wurde Verdacht auf Spionage oder Sabotage angeführt. Die Abkommen zwischen der Schweiz und den kriegführenden Mächten enthielten Kriterien, welche Kriegsgefangenen den Interniertenstatus beanspruchen konnten. Auch Deserteure (Fahnenflüchtige) und Refraktäre (Kriegsdienstverweigerer und politische Flüchtlinge) wurden als «Kriegsgäste» geduldet. Im Mai 1919 lebten 25 894 Refraktäre und Deserteure in der Schweiz.

Quellen: Civelli, Zivil- und Militärinternierte, S. 182; Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 32–33.

gleich im grossen Meere der Vernichtung und Trauer».⁴

Bis zum Ende des Jahres 1916 kamen fast 700 Internierte in Nidwalden an, und sie sollten den Alltag in den nächsten drei Jahren mitprägen.

Zwischen «warmem Mitgefühl» und profitablem Geschäft

Der mitleiderregende Anblick der Internierten löste eine Welle der Solidarität in der Bevölkerung aus. In allen Ortschaften mit Internierten fanden Benefizkonzerte sowie eigens für diese organisierte Unterhaltungsabende statt. Um sich für die freundliche Aufnahme zu bedanken, veranstalteten die Internierten bald auch selber Konzerte und Unterhaltungsabende, deren Erträge sie erkrankten Schweizer Wehrmännern und deren Familien oder für andere gute Zwecke spendeten.⁵ So versicherten sich die internierten Gäste und die einheimische Bevölkerung der gegenseitigen Sympathie und Wertschätzung.

Bereits kurz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatte das Eidgenössische Politische Departement die Möglichkeiten geprüft, ob und wie die Schweiz verwundete Kriegsgefangene aller Parteien aufnehmen, versorgen und bestmöglich kurieren könnte. Im Februar 1916 einigten sich Frankreich, Deutschland und die Schweiz nach schwierigen Verhandlungen auf die Internierung von Kriegsgefangenen in unserem Land. Zwischen Januar 1916 und August 1919 nahm die Schweiz insgesamt 67726 Kriegsgefangene beider

Kriegsparteien auf.⁶ Für den zuständigen Bundesrat Arthur Hoffmann waren drei Gründe dafür ausschlaggebend: die humanitäre Tradition der Schweiz, das Bemühen um gute Beziehungen und die Kompensation der hohen Ausfälle im Fremdenverkehr, der seit dem Ausbruch des Weltkriegs beinahe gänzlich zum Erliegen gekommen war.⁷

Für die stark vom Tourismus abhängige Zentralschweiz war der letzte Aspekt besonders wichtig. Die Hotelbranche erwirkte erfolgreich, dass die weitgehend leerstehenden Hotels als Internierungszentren genutzt wurden. Für die Kosten der Internierung inklusive Unterbringung und Verköstigung ihrer Landsleute von beinahe 137 Mio. Franken, was einem heutigen Wert von rund 2 Mrd. Franken entspricht, mussten die kriegführenden Parteien aufkommen.⁸ Damit war die Internierung nicht nur ein Akt der Nächstenliebe, sondern auch ein wirtschaftlich höchst interessantes Projekt.

Auch für die Nidwaldner Hotelbetriebe war die Beherbergung internierter Kriegsgefangener von grosser Bedeutung. Wiederholte die Regierung um die Zuweisung einer möglichst grossen Anzahl Internierter oder sprach sich gegen die Schliessung von Standorten aus (siehe Artikel Schleifer/Hotelkrise).⁹

Alltag, Arbeit und Logis

Das Interniertenwesen in der Schweiz war militärisch organisiert. Es gab im Ganzen 15 Internierungsregionen, die je von einem «Dirigierenden Sanitäts-



Bei ihrer Ankunft 1916 in Beckenried wurden die ersten Internierten mit Blumensträussen empfangen. Neugier und Mitgefühl in der Bevölkerung waren in den ersten Monaten der Internierungszeit besonders gross.

offizier» geleitet wurden. Grundsätzlich war den Regionen nur eine Kriegspartei zugewiesen, wobei das jeweilige Sprachgebiet berücksichtigt wurde. Die Region Zentralschweiz bildete jedoch eine Ausnahme, da an einzelnen Standorten – wie etwa Engelberg – Soldaten beider Kriegsparteien, der Mittelmächte und der Entente, untergebracht waren.¹⁰ Die Militärinternierten trugen dabei auch während ihrer Internierung in der Schweiz Uniformen.

In Nidwalden waren zwischen März 1916 und Juli 1919 durchschnittlich jeweils rund 620 deutsche und österreichisch-ungarische Internierte einquartiert. Gesicherte Daten zur Gesamtanzahl lassen sich keine finden.¹¹ Anzunehmen ist, dass die ersten Internierten in Nidwalden vergleichsweise lange blieben, bis in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 die Repatriierungen sprunghaft anstiegen.¹² Zu Spitzenzeiten betrug die Anzahl Internierter 1100 Personen, wie der Regierungsrat in einem Brief an das eidg. Oberkriegskommissariat festhielt. Dazu kamen «einige hundert» Familienangehörige, die ihre

internierten Ehemänner und Väter in Nidwalden besuchen durften.¹³ Zum Teil blieben die Familien länger, als gesetzlich zulässig gewesen wäre: Amalie Ehmann, Gemahlin eines deutschen Offiziers, war mit den gemeinsamen Kindern rund anderthalb Jahre in Stans, obwohl offiziell nur eine Besuchszeit von anfänglich zehn, später sogar nur sechs Tagen gewährt wurde.¹⁴ In Stansstad gab es für die Familien von Internierten eigens eine «Interniertenkinderschule», die nach dem Lehrplan der Schulen Gross-Berlins unterrichtete. Im April 1918 besuchten immerhin 14 deutsche Kinder diese Schule.¹⁵

Die kostspielige Unterbringung der Angehörigen war aber wohl nur vermögenden Internierten möglich. Den Offizieren war es zudem gestattet, sich selber eine Unterkunft zu suchen, und sie konnten sich relativ frei bewegen.¹⁶ Die niedrigeren Dienstgrade waren in gemeinsamen Unterkünften, zumeist in Hotels, untergebracht.

In den ersten Wochen hatten die Internierten offenbar sehr viel Zeit zur freien Verfügung. Das grosse Mass an Freizeit

Internierungsstandorte in Nidwalden

Ortschaft	Unterkunft
Beckenried	Mond, Nidwaldnerhof, Sonne
Buochs	Krone, Rigiblick
Bürgenstock, Obbürgen	Bürgenstock-Hotels, Honegg, Bellevue
Hergiswil	Alpenblick, Pilatus
Stans	Stanserhof, Adler, Kantonsspital
Stansstad, Kehrsiten	Freienhof, Schützenhaus, Schiller
Wolfenschiessen	Einhorn, Eintracht, Wallenstock



Die internierten Kriegsgefangenen wurden zum Arbeitsdienst verpflichtet, hier zur Gartenarbeit bei Landschreiber Franz Odermatt an der Buochserstrasse in Stans. Als Militärpersonen trugen sie auch während der Arbeitszeit in der Regel ihre Uniform.

wurde aber bald reduziert: Im Juli 1916 wurde für alle arbeitsfähigen Internierten, ausser für die Offiziere, die Arbeitspflicht eingeführt.¹⁷ Sie wurden einem Arbeitseinsatz zugewiesen und erhielten darüber hinaus Unterricht, «auf dass alle soviel wie möglich Vorteile aus ihrer Interniertenzeit mitnehmen».¹⁸ Für die Kriegsgefangenen gab es Internierten-Schulen in Buochs, Beckenried, Stans und Wolfenschiessen.¹⁹ In Beckenried zum Beispiel wurden Kurse in Deutsch, Rechnen, Maschinenschreiben, Stenographie, Buchführung, Französisch, Korbflechterei und Gesang angeboten.²⁰ Es war den Internierten auch möglich, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder zu studieren.²¹

Nebst therapeutischen und disziplinischen Aspekten wurden mit dem Arbeits-einsatz vor allem wirtschaftliche Ziele verfolgt: Der Einsatz der Internierten sollte den Mangel an Arbeitskräften ausgleichen, der sich aufgrund der Einberufung eines grossen Teils der wehrfähigen Männer zum Grenzschutz ergeben hatte. In Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie setzten eigens gebildete Arbeitskommissionen die Internierten zu «ortsüblichen» Löhnen als Hilfsarbeiter ein.²² Arbeitsfähige Internierte wurden unter anderem zur Heuernte, für Waldarbeiten, im Bahnbau und zum Hilfsdienst im Spital und Gefängnis eingeteilt.²³ Zudem betrieb das Deutsche Reich mehrere Werkstätten, in denen es internierte



514

Die «Deutsche Internierten-Schuhmacherei und orthopädische Werkstätte» in Stansstad war ein propagandistischer Vorzeigebetrieb des Deutschen Reiches. Im Herbst 1917 wurde sie nach Luzern verlegt.

Landsleute beschäftigte. In Buochs, Beckenried, Hergiswil, Stans, Wolfenschiessen und auf dem Bürgenstock wurden Schreinerarbeiten erledigt, Körbe geflochten, Bürsten hergestellt und Drechsler- sowie Eisenarbeiten ausgeführt.²⁴

Die wichtigste Werkstätte war die «Deutsche Internierten-Schuhmacherei und orthopädische Werkstätte» in Stansstad. Von da aus wollte das Deutsche Reich in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Interniertenspital in Luzern möglichst alle Kriegsversehrten in der Schweiz mit orthopädischen Schuhen und Prothesen versorgen. Das deutsche Kriegsministerium richtete in Stansstad

einen eigentlichen Vorzeigebetrieb ein, der wiederholt hohen Besuch anzog und über den eingehend berichtet wurde. 18 internierte Schuhmacher wurden per 1. November 1916 nach Stansstad befohlen, um im Saal des Gasthauses «Krone» unter Anleitung von Spezialisten die Arbeit aufzunehmen.

Bereits im Januar 1917 zog die Werkstätte in einen eigens erstellten Anbau bei der Schiffswerft in Stansstad. Nebst Schuhmachern arbeiteten nun auch «Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Modellschreiner, Sattler [...], zum Teil Kriegsinvaliden» in der orthopädischen Werkstätte. Bis September 1917 stellten die rund 60 Arbeiter circa 1400 Paar

orthopädische Schuhe mit Einlagen und über 500 Prothesen und andere Apparate her.²⁵ Im September 1917 wurde die Werkstätte jedoch nach Luzern verlegt, um den umständlichen und angesichts der schwierigen Versorgungslage auch teuren Transport der Ware über den See zum Interniertenspital einzusparen.²⁶

Freizeit auf Bergen und in Wirtschaften

An den arbeitsfreien Tagen nutzten die Internierten ihre Zeit gerne für Ausflüge in die Berge und für Wanderungen. Über die wohltuende Wirkung eines Ausflugs auf das Stanserhorn berichtete ein Lehrer aus Hannover: «Oft oder immer mit Sorgen und Plagen behaftet, ist man verschlossen und finster geworden. Doch durch das Anschauen der Schneberge wird in unserer Psyche das Gefühl der Ruhe und des Friedens ausgelöst. Ja, man fühlt es: hier bist du geborgen, hier kannst du ausruhen.»²⁷ Das Stanserhorn war ein beliebtes Gruppenausflugsziel, auch für französische Internierte.

Häufiger als in die Berge verschlug es die Internierten allerdings in die Wirtshäuser. Zumindest auf dem Papier war der Wirtshausbesuch der Internierten klar geregelt: von den Zeiten, an denen die Wirtshäuser aufgesucht werden durften, über die nach Dienstgrad abgestuften Polizeistunden bis hin zu Regelungen zum Alkoholgenuss. So war es Wirtleuten untersagt, Internierten «bis zu Trunkenheit Alkohol zu geben». Zudem war es «Wirtschaftsinhabern und Priva-

ten verboten, an Internierte gebrannte Wasser abzugeben», auch nicht in Form des bei den Einheimischen beliebten Kafi Schnaps.²⁸ Selbstredend wurden solche Vorschriften nicht immer eingehalten.²⁹ Das Hotel Wallenstock in Wolfenschiessen wurde aufgrund wiederholter Überschreitungen der Regeln (immer wieder wurde «übersessen» und es wurden «in den Zimmern von Internierten des Hotels nach dem Lichterlöschen oft Zechgelage abgehalten») gar als Interniertenstandort geräumt und später ganz geschlossen.³⁰

Auch zur Fasnachtszeit oder anlässlich der Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr verliefen die Wirtshausbesuche nicht immer problemfrei, weshalb die Platzkommandos den Internierten den Besuch von Tanzveranstaltungen verboten.³¹ Grund dafür waren schlechte Erfahrungen, denn das Aufeinandertreffen von Internierten mit einheimischen «jungen Burschen» sorgte wiederholt für unerfreuliche Zwischenfälle.³²

Konflikte zwischen Internierten, Bevölkerung und Behörden

In der Nacht vom Silvester auf den 1. Januar 1918 kam es zwischen zwei Internierten, dem Gefreiten Gustav Brandt sowie dem Jäger Peter Jensen, und dem Stanser Alois Lussi zum Streit. Letzterer war gemäss einem Zeugen als «händelsüchtiger Nachtschwärmer bekannt, der immer gegen die Deutschen grossen Hass zeigte».³³ Es folgte eine Untersuchung wegen Körperverletzung und

Beschimpfung. Die Zuständigkeit wurde bald der Militärgerichtsbarkeit übertragen.³⁴ Dieses Vorgehen und die Tatsache, dass bei solchen Auseinandersetzungen die Schuld hauptsächlich bei den Einheimischen vermutet wurde, stiess der Bevölkerung sauer auf. In einem Leserbrief beschwerte sich ein Schreiber über das Einschalten der Militärgerichte und die Parteinahme zugunsten der Internierten: «Niemand macht ein grosses Wesen daraus, wenn junge Leute sich vor dem Fenster einer holden Maid oder mitternächtlicherweise auf der Gasse die Haut blutig ritzen; aber wehe ihnen, wenn ein Internierter dabei beteiligt ist; da soll gleich für alle die Strenge des Militär- gesetzes zur Anwendung kommen.»³⁵ Die Nidwaldner Regierung sowie die zuständige Justiz hatten wiederum mit den

militärischen Behörden der Kriegsgefangenen-Internierung Region Zentralschweiz das Heu nicht immer auf der selben Bühne. Besonders die «Ignorierung der kantonalen Gerichtsbarkeit» durch militärische Organe wurde wiederholt beklagt und es ergingen entsprechende Beschwerden ans Schweizerische Militärdepartement.³⁶

Auffallend häufig gerieten Einheimische und Internierte in Stansstad aneinander. Am Weihnachtsabend 1918 griffen 10 bis 15 Stansstader den Internierten Hans Boris an. Sie hatten ihm aufgelauert, weil sie dem 25-Jährigen ein Verhältnis mit einer jungen Stansstaderin vorwarfen. Bald kamen Boris zwei andere Internierte zu Hilfe. Bewaffnet mit Stöcken jagten diese nun die Stansstader und schlugen einige von ihnen nieder. Als Reaktion auf die wiederholten und zum Teil wüsten Vorfälle wurde am 24. Januar 1919 der Internierungsstandort Stansstad aufgehoben.³⁷

Liebe, Eifersucht und das zuweilen arrogante Auftreten von Offizieren bildeten offenbar den häufigsten Anlass zu Zank und Ärger. Auch handfeste Skandale blieben nicht aus. Die Liebesbeziehung zwischen dem Internierten Hermann Wulf und einer verheirateten jungen Stanserin zog ein ordentliches Verfahren nach sich. Der Angeklagte entkam einer drohenden Verurteilung wegen Ehebruchs und ausserehelicher Vaterschaft nur, weil er – trotz heftigem Protest des Regierungsrats – vor Prozessbeginn repatriiert wurde.³⁸

Doch nicht alle Liebesbeziehungen zwischen Einheimischen und Internierten

Auszug aus einem Gedicht zu den Vorkommnissen der Neujahrsnacht 1918, von einem «jungen Unteroffizier und Dichter der Reserve»

*«Doch gebt jetzt mal acht
es war die Neujahrsnacht
Wir gingen im Dorf spazieren
um dort zu gratulieren
Bald war der Spass vorbei
Denn es gab Keilerei
Man bracht uns in den Spittel
den einen gar ohne Kittel
Und morgens ach o weh
sassen wir dann separée»*

Als Autor darf wohl der Internierte Peter Jensen gelten. StA NW, P 70-7, F. Kaiser, Internierte Stans.

endeten mit Ärger und Strafverfolgung. In Wolfenschiessen verliebten sich zwei Internierte in die beiden Schwestern Anna und Rosa Christen, die als Serviceangestellte im Gasthaus Kreuz arbeiteten. Anna heiratete den Fürther Michael Fuchs am 27. April 1918 noch in Wolfenschiessen. Rosa und der aus Sachsen stammenden Alfred Steinbach vermählten sich nach Kriegsende. Beide Schwestern zogen mit ihren Ehemännern nach Deutschland und gründeten dort Familien.³⁹

Das Ende der Internierung in Nidwalden

Je länger die Internierten in Nidwalden waren, desto ambivalenter wurde die Einstellung der Einheimischen ihnen gegenüber. Die wirtschaftliche Bedeutung und damit der Wille, möglichst viele Internierte aufzunehmen, blieb unvermindert bestehen. Und auch wenn die Internierten gelegentlich von den Einheimischen als «huren Sau-Schwaben» bezeichnet wurden, waren die meisten Einwohner den Kriegsgästen gegenüber nach wie vor wohlgesinnt.⁴⁰ Die neuankommenden Soldaten und Zivilinternierten waren weiterhin dankbar für die mehrheitlich freundliche Aufnahme und veranstalteten auch weiter fleissig Benefiz-Anlässe. Doch das anfänglich grosse Interesse und das Mitgefühl flachten ab. Die Zeitungen berichteten kaum mehr über Ankünfte, Abreisen und Anlässe der Internierten. Die negativen Vorfälle im Zusammenhang mit Internierten



Rosa Christen und der Internierte Alfred Steinbach lernten sich in Wolfenschiessen kennen und vermählten sich nach Kriegsende in Deutschland.

erwähnten sie überhaupt nicht. Theater und andere Aufführungen der Internierten lockten nur noch wenig Publikum an. Der *Unterwaldner* bemerkte dazu spitz: «Als deutsche Internierte vor einigen Jahren allen erdenklichen Schund «zum Besten gaben», da lief sich Alt und Jung aus Stans und Umgebung die Beine ab und heute steht der Besuch im umgekehrten Verhältnis zu den Leistungen.»⁴¹ Ein Grund für das kühtere Verhältnis

dürfte die zunehmend schlechtere Versorgungslage gewesen sein. Angesichts der Kontingentierung von Lebensmitteln und Energieträgern stellte die Versorgung der Internierten und ihrer Familienangehörigen eine zusätzliche Belastung dar. Der Regierungsrat wandte sich daher an das Oberkriegskommissariat und bat um eine Erhöhung der Lebensmittels-Kontingente, da er sich um das Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Internierten sorgte.⁴²

Im September 1918 verfügte die Kriegsgefangenen-Internierung Region Zentralschweiz die Schliessung der Internierungsorte Bürgenstock, Wolfenschiessen und Hergiswil. Nachdem im Januar 1919 auch der Standort Stansstad aufgehoben wurde, verblieben noch Beckenried, Buochs und Stans als Internierungsorte.⁴³ Im Verlauf des Jahres 1919 kehrten schliesslich die letzten Internierten in ihre Heimat zurück. An die Abschiedsfeier in Beckenried am 26. Juli 1919 entsandte die Gemeinde zwar eine offizielle Delegation, die Bevölkerung nahm davon aber wenig Notiz. Und in den Zeitungen war über keine der Verabschiedungen auch nur eine Zeile zu lesen.⁴⁴

Das Ende der Internierungszeit ging in Nidwalden leise vonstatten. Zurück blieben Erinnerungen und einzelne «Uniformstücke, Handarbeiten oder irgendwelche andere Gegenstände», zu deren Abgabe der Historische Verein Nidwalden die Internierten aufgerufen hatte, um sie als Museumsstücke und Erinnerung an diese «gewaltigen Ereignisse, die gegenwärtig die Welt erschüttern» sowie an die «humanitären Bestrebungen

zur Linderung der Kriegsnot» der einheimischen Bevölkerung zu bewahren.⁴⁵ An die Dankbarkeit der Internierten «für das Gute» während des «zwar nicht freiwilligen, aber umso schöneren Aufenthalts» in Nidwalden erinnern eine ganze Reihe von Briefen und Ansichtskarten, wie sie der Stanser Gemeindepräsident Franz Kaiser bekam.⁴⁶ Einzelne Personen, die sich besonders um das Wohl der in Nidwalden stationierten deutschen Kriegsgefangenen verdient gemacht hatten, erhielten zudem eine Urkunde mit dem Titel «Deutschlands Treudank», ausgestellt von der deutschen Gesandtschaft in Bern:

*«So zieht der Fremde denn
von dannen.
Wund kam er her, an Leib und
Seele wund.
Du heilstest seinen Leib und
seine Seele,
Das dankt er ewig dir mit Hand
und Mund.
Die Mutter, die des Alters Stütze
wartet,
Die Kinder, die des Vaters lang
entbehrt,
Die Gattin, die in Treuen
ausgeharret,
Das ganze Volk, das rechte Männer
ehrt,
Sie alle danken dir, dass du
die Wunden,
Die Krieg und Not geschlagen,
hast verbunden.
Das Alte stürzt, das Gute sei
das Neue,
Doch unser Dank ist alte deutsche
Treue.»⁴⁷*

-
- 1 NV, 1.4.1916, S. 3.
- 2 NV, 29.4.1916, S. 3.
- 3 NV, 1.4.1916, S. 3.
- 4 NV, 20.5.1916, S. 2–3.
- 5 UW, 19.8.1916, S. 3; RR P, RRB Nr. 31 vom 13.5.1918, S. 361.
- 6 Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 23.
- 7 Civelli, Zivil- und Militärinternierte, S. 181–182.
- 8 Gysin, Sanitätsfestung, S. 59, 84–87.
- 9 RR P, RRB Nr. 16 vom 3.9.1917, S. 168; Nr. 15 vom 8.10.1917, S. 190; Nr. 26 vom 21.10.1918, S. 513; Nr. 41 vom 13.1.1919, S. 6–7; Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 43–44.
- 10 Civelli, Zivil- und Militärinternierte, S. 196; Favre, L'Internement, Bd. I, S. 303.
- 11 Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 37–38.
- 12 Ebd., S. 43.
- 13 RR K, 23.7.1918, Schreiben an das eidg. Oberkriegskommissariat. Eine amtliche Statistik gibt als Höchstzahl jedoch 852 Personen an: BAr, Internierte, Verzeichnis 1916–1918.
- 14 StA NW, P 70-7, Franz Kaiser, Internierte Stans, Brief vom 30.9.1918; Civelli, Zivil- und Militärinternierte, S. 199.
- 15 Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 37–38.
- 16 Ebd., S. 24.
- 17 Gysin, Sanitätsfestung, S. 110.
- 18 Deutsche Internierten-Zeitung, 10.3.1917, S. 6.
- 19 Favre, L'Internement, Bd. II, S. 208–210.
- 20 Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 40–41.
- 21 Civelli, Zivil- und Militärinternierte, S. 197.
- 22 Deutsche Internierten-Zeitung, 22.5.1918, S. 6.
- 23 BAr, Internierte, Verzeichnis 1916–1918.
- 24 Deutsche Internierten Zeitung, 25–26/1917.
- 25 Müller-Engelberg, Orthopädische Werkstätten, S. 8–13.
- 26 Ebd., S. 9–10.
- 27 Deutsche Internierten-Zeitung, 1.8.1916, S. 6.
- 28 StA NW, P 70-7, Franz Kaiser, Internierte Stans, Wirtschaftsbesuch und Alkoholgenuss für Internierte, 1918.
- 29 StA NW, A 1021, P Justizkomm., Nr. 9 vom 27.12.1918.
- 30 RR P, RRB Nr. 12 vom 3.12.1917, S. 232.
- 31 UW, 3.2.1917, S. 3; 29.12.1917, S. 3; StA NW, P 70-7, Franz Kaiser, Internierte Stans, Schreiben vom 23.1.1917.
- 32 RR P, RRB Nr. 26 vom 28.1.1918, S. 275–276.
- 33 StA NW, D 1395, A Justizkomm., 1.3.1918.
- 34 StA NW, A 1021, P Justizkomm., Nr. 11 vom 4.1.1918; Nr. 2 vom 11.1.1918.
- 35 UW, 16.2.1918, S. 2–3.
- 36 RR P, RRB Nr. 430 vom 17.3.1919, S. 62; Nr. 497 vom 31.3.1919, S. 71–72; Nr. 637 vom 21.4.1919, S. 93.
- 37 Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 39.
- 38 Ebd., S. 39–40.
- 39 Hinweis von August Christen, Wolfenschiessen.
- 40 RR S, 28.1.1918; Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 40.
- 41 UW, 28.5.1919, S. 3.
- 42 RR K, 23.7.1918, Schreiben an das eidg. Oberkriegskommissariat.
- 43 Murer, Kriegsgefangenschaft, S. 38.
- 44 Ebd., S. 43–44.
- 45 StA NW, P 70-7, Franz Kaiser, Internierte Stans, Schreiben an Interniertenanstalten in Nidwalden vom 30.11.1916.
- 46 Ebd., Brief an den Stanser Gemeindepräsidenten Franz Kaiser vom 4.11.1917.
- 47 StA NW, OB 5-6/1:16, Urkunde für Anton Waser, Stansstad, 1919.